

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Hermann Memmel, Gudrun Peters, Ludwig Wörner SPD**

Eckpunkte für ein bayerisches Gaststättengesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hält für ein künftiges bayerisches Gaststätten-gesetz folgende Eckpunkte für wichtig:

1. Die persönliche Zuverlässigkeitsprüfung wird von der bundesgesetzlichen Regelung übernommen. Eine bloße Anzeigepflicht bei den Kreisverwaltungsbehörden ist nicht ausreichend.
2. Für die behördliche Gestattung ist ein Sachkundenachweis zu erbringen. Dieser Nachweis belegt eine Basisqualifikation hinsichtlich lebensmittelrechtlicher Vorschriften, Jugendschutz, Hygiene sowie betriebswirtschaftlicher Mindestkenntnisse und wird mit einer mindestens zweiwöchigen Unterrichtung plus Prüfung erworben (vergleichbar den Vorschriften für den Erwerb des Fähigkeitsnachweises in Österreich, Italien bzw. der Schweiz). Eine einschlägige berufliche Qualifizierung wie Koch oder Hotel- und Gaststättenkauffrau/-mann ersetzt diesen Nachweis.
3. Betriebs- und Personalräume müssen den gewerbeaufsichtlichen und polizeilichen Anforderungen an Hygieneordnung, Sicherheit und Sittlichkeit genügen.

4. Die Möglichkeit eines Beschäftigungsverbotes im Sinne des derzeitigen § 21 des Bundesgaststättengesetzes sollte aufrecht erhalten bleiben.
5. Die Regelungsmöglichkeit zur Erteilung von Auflagen im Sinne des § 5 des Bundesgaststättengesetzes sollte bestehen bleiben.

Begründung:

Nach den Ergebnissen der Föderalismuskommission wurde den Ländern die Kompetenz für ein Gaststättengesetz übergeben. Die Staatsregierung kündigte damals an, sie wolle unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Zwischenzeitlich wurde auf Antrag der CSU-Fraktion und Beschluss des gesamten Wirtschaftsausschusses ein kurzer Prüfungsbericht der Staatsregierung am 24.04.2007 hinsichtlich einer Mindestqualifikation für Gastwirte gegeben. Die Staatsregierung zeigte sich darin unentschieden für die Alternativen „Einführung eines gesetzlichen Sachkundenachweises als neue Berufzugangsschranke oder Forcierung freiwilliger Qualifizierungsmaßnahmen mit Schaffung eines Anreizsystems zur Teilnahme.“ Der Landtag sollte deshalb der Staatsregierung die entsprechende Vorgabe für den anstehenden Gesetzentwurf machen.

Wie immer wieder zu hören ist, befürwortet der Hotel- und Gaststättenverband einen verpflichtenden Sachkundenachweis. Nicht zuletzt belegen die Erfahrungen in Österreich, Italien und der Schweiz, dass die Einforderung einer verpflichtenden Mindestqualifikation für die Gestattung des Betriebs einer Gaststätte im Interesse von Gästen, Jugendschutz und der Branche insgesamt ist. Im Übrigen wird Bayern seine führende Tourismusposition nur mit gut qualifiziertem Personal halten können.

Auch die weiteren angeführten Eckpunkte werden aus guten Gründen von Kommunen, aber auch aus der Branche befürwortet.